

14.09.2015

Ressourceneffizienzprogramm II (ProgRess II)

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. – vzbv
Geschäftsbereich Verbraucherpolitik / Team Energie und Mobilität
Markgrafenstr. 66
10969 Berlin
energie@vzbv.de
www.vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband begrüßt den Entwurf für das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm II (ProgRess II) als einen Schritt zur Erreichung des von der Bundesregierung in ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossenen Ziels, Deutschlands Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln.

Der Ressourcenschonung dient nicht nur dem Umweltschutz, sondern hat eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung: Die Europäische Kommission hat 2014 die zweite Liste der kritischen Rohstoffe für Europa erstellt, die 20 Rohstoffe enthält. Zur Beurteilung der Kritikalität werden im Wesentlichen zwei Parameter berücksichtigt: Das Versorgungsrisiko und die wirtschaftliche Bedeutung. Beide üben einen starken Einfluss auf die Preisentwicklung aus, die nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Verbraucher betrifft.

Der private Konsum, andererseits, hat einen Anteil von rund 60% am Bruttoinlandsprodukt (BIP) und ist somit eine entscheidende gesamtwirtschaftliche Größe. Durch ihre Kaufentscheidungen üben Verbraucher also einen großen Einfluss auf Art und Menge des Ressourceneinsatzes aus.

Für den Zusammenhang zwischen Ressourcen und der wirtschaftlichen Entwicklung ist ein stabiles Bewusstsein bei Verbraucherinnen und Verbrauchern vorhanden. Nach Flash Eurobarometer 388 „Attitudes of Europeans towards Waste Management and Resource Efficiency“ waren 97% der deutschen Verbraucher der Ansicht, dass es wichtig für sie ist, Ressourcen effizienter zu nutzen, und sahen positive Auswirkungen der Ressourceneffizienz auf Wirtschaftswachstum (80%), Beschäftigung (83%) sowie auf Lebensqualität (89%). Auch die Umfrage zum „Umweltbewusstsein in Deutschland 2014“ kommt zum Ergebnis, dass fast drei Viertel der Befragten beim Kauf von Produkten häufig auf hochwertige Qualität setzen und so zur Ressourceneinsparung und Reduzierung von Abfallmengen beitragen.

Auf der anderen Seite findet nur ein Drittel der deutschen Verbraucher es einfach, umweltfreundliche Produkte von anderen zu unterscheiden, und beim Kauf eines als umweltfreundlich gekennzeichneten Produktes waren bloß 44% sicher, dass das gekaufte Produkt weniger Umweltschäden verursacht als andere Produkte¹.

Diese Diskrepanz weist auf einen großen Handlungsbedarf hin, um Verbraucher zur Ressourcenschonung zu befähigen und zu mobilisieren. Wichtige Handlungsfelder aus Verbrauchersicht sind daher:

1. Maßnahmen um Verbrauchern Ressourcenschonung näher zu bringen

Ressourcenschonung ist für Verbraucherinnen und Verbraucher ein komplexes und abstraktes Thema. Für eine Verhaltensänderung hin zur Ressourcenschonung sind Verbraucherinformationen und -beratung unverzichtbar. Diese sollten insbesondere die relevanten Ressourcen hervorheben und die Möglichkeiten zur alltagstauglichen Umsetzung aufzeigen.

Darüber hinaus messen wir dem Instrument der Kennzeichnungen eine bedeutende Rolle bei. Insbesondere die im vorliegenden ProgRess II erwähnte Kennzeichnung der Lebensdauer bewerten wir als einen richtigen Schritt, Ressourcenschonung mit Verbraucherfreundlichkeit zu vereinbaren. Kennzeichnungen sollten grundsätzlich die Kriterien der Verständlichkeit, Verlässlichkeit und Wesentlichkeit erfüllen. Daher regen

¹ Flash Eurobarometer 367 “Building the single market for green products”

wir eine einheitliche Kennzeichnung an. Neben der Kennzeichnung setzen wir auf die Einführung von Mindeststandards, damit jene Produkte, die Mindeststandards nicht einhalten, gar nicht erst auf den Markt kommen.

Des Weiteren schlagen wir vor, über die im Entwurf erwähnten Mehrwertsteuer-vergünstigungen hinausgehende, finanzielle Steuerungsinstrumente zur Ressourcenschonung als weitere Maßnahme zu prüfen, wobei zu gewährleisten ist, dass Verbraucher im Durchschnitt finanziell nicht höher belastet werden.

Schließlich braucht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe wie Ressourcenschonung und Etablierung einer Kreislaufwirtschaft größere Transparenz und zwar bezüglich der zu erreichenden Ziele und der Fortschritte, um die Motivation und Mobilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher vorantreiben zu können.

2. Produktverantwortung ausweiten und stärken

Produktverantwortung ist ein Kernpunkt, um die vielfältigen Auswirkungen eines Produktes von der Herstellungs- bis zur Entsorgungsphase zu minimieren. Aus unserer Sicht ist das Potenzial der Produktverantwortung hinsichtlich der Ressourcenschonung insbesondere in der Nutzungsphase bei Weitem nicht ausgeschöpft. Daher regen wir an, im ProgRess II eine Produktverantwortung zu verankern, die über diejenige im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hinausgeht, und der Verantwortung der Hersteller über alle Lebensphasen des Produktes Rechnung trägt.

Konkret schlagen wir vor, dass Produktverantwortung sowohl die Herstellerverpflichtung zur Angabe der „Soll-Nutzungsdauer“, der Reparaturfähigkeit und Software-Kompatibilität beinhaltet, als auch eine Verpflichtung zur Erklärung einer Entsorgungsstrategie bei Inverkehrbringung von neuen Produkten sowie der Möglichkeit der Wiedergewinnung der darin enthaltenen strategischen Rohstoffe.

3. Handel einbeziehen

Dem Handel als Mittler zwischen Verbrauchern und Herstellern kommt eine bedeutende Rolle bei Ressourcenschonung zu. Neben der Wahrnehmung der Verbraucherrechte hinsichtlich der Gewährleistung, in der Vermeidung von Verpackungen und Plastiktüten, in der Ausweitung der Rücknahmemöglichkeiten der Elektroaltgeräte sowie in der Eindämmung von ressourcenverschwendenden Vertriebsmethoden, wie beispielsweise bei Mobilfunkanbietern, sehen wir auch in der Beachtung ressourceneffizienter Lieferketten eine wichtige Aufgabe des Handels.

4. Konsistente Ressourcenpolitik schaffen

Ressourcenschonung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und braucht eine konsistente Politik. In der bisherigen Ressourcenpolitik sehen wir bedauerlicherweise eine Reihe politischer Rahmenbedingungen, die nicht zielführend sind. Zwei Beispiele:

Abfallhierarchie: Obwohl die EU-Abfallrahmenrichtlinie Abfallvermeidung als die höchste Stufe der fünfstufigen Abfallhierarchie klar priorisiert, werden die darin vorhandenen Potenziale zur Vermeidung von Abfällen weder im ElektroG noch in einem anderen Abfallrecht ausgeschöpft.

Wertstoffgesetz: Trotz wiederholter Ankündigung der Bundesregierung, ein Wertstoffgesetz vorzulegen, um wesentlich größere Wertstoffmengen zu sammeln, zu verwerten und so Ressourcen zu sparen, liegt das Wertstoffgesetz noch nicht vor.

Stellungnahme im Einzelnen

Aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Aspekte im ProgRess II haben wir uns in der Stellungnahme auf die wesentlichen verbraucherrelevanten Handlungsansätze konzentriert:

Zu 5.2.6. Nahrungs- und Futtermittel

Zu einer ökoeffizienten Nahrungs- und Futtermittelerzeugung gehört zunächst, dass die Kriterien der „guten fachlichen Praxis“ an die konkreten Bedürfnisse des Verbraucher-, Umwelt- und Tierschutzes auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse angepasst werden.

Dieser Standard muss im Rahmen der Verbraucherbildung bekannt gemacht werden.

Mit mehr Transparenz und Aufklärung über zeitgemäße Produktionserfahrung wird das Wissen über moderne Landwirtschaft in der Bevölkerung verbessert.

Doch auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern muss eine ökoeffiziente Landwirtschaft gefördert werden. Dies kann beispielsweise durch Auflagen für die deutsche und europäische Landwirtschaft bezüglich der Ökobilanz bei Energie- und Eiweißimporten erfolgen.

Zu 7.3.1 Nationales Aktionsprogramm für nachhaltigen Konsum aufstellen

Das nationale Aktionsprogramm für nachhaltigen Konsum sollte neben Anforderungen an Wirtschaft und Politik, unter anderem durch das Setzen von Rahmenbedingungen und Beachtung ressourcenrelevanter Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung, auch Verbraucher dabei unterstützen, ihr Konsumverhalten nachhaltiger zu gestalten.

Die Umsetzung des nachhaltigen Konsums kann nach dem Verständnis des vzbv nicht allein Aufgabe der Endverbraucher sein. Vor allem sieht der vzbv große Handlungs- und somit Verantwortungsspielräume bei der Politik, der öffentlichen Hand und der Wirtschaft, vom Produzenten über Verarbeiter bis zum Handel. Es ist entscheidend, dass die Förderung nachhaltiger Konsummuster im nationalen Aktionsplan als ein gesamtgesellschaftliches Handlungsfeld anerkannt wird.

Obwohl bei immer mehr Verbrauchern der Wunsch besteht, Produkte, Dienstleistungen und Marken bei verantwortungsvollen Unternehmen zu kaufen, können sie ihrer Verantwortung im Sinne einer nachhaltigen Lebensweise sowie Kaufentscheidung nicht ausreichend nachkommen. Denn im Konsumalltag kommen die bislang beschlossenen Maßnahmen wenig an. Einer der entscheidenden Gründe sind grundlegend fehlende sowie nicht nachhaltig gesetzte Anreizsysteme im Markt.

Die bisherige Diskussion zum nachhaltigen Konsum krankt zum Teil an der Fokussierung auf den Kaufakt und den überbewerteten Beiträgen jedes einzelnen Verbrauchers sowie der Informationspolitik zur Förderung nachhaltiger Konsumententscheidungen. Die Förderung nachhaltiger Konsum- sowie Produktionsmuster erfordert deshalb aus Sicht des vzbv ein neues Verständnis von nachhaltigem Konsum und tiefgreifende strukturelle Veränderungsprozesse. Berücksichtigt werden müssen innerhalb der Markt- und Rahmenbedingungen dabei vor allem vier Parameter: Preisniveau, Produktionsmethoden, Verfügbarkeit und Informationen.

Darüber hinaus, sollte das Aktionsprogramm einen konkreten Maßnahmenplan zur Umsetzung übergeordneter und marktspezifischer Zielgrößen im Hinblick u.a. Verbesserung von Sozialstandards, Ressourcenschonung und CO₂-Reduktion aufzeigen. Dabei sollte sich die Bundesregierung an bestehenden internationalen Normen und Bezugsrahmenwerken, wie denen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und der Vereinten Nationen (UN) orientieren. Bestehende Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollten als Grundlage für die Entwicklung des Nationalen Aktionsplans werden.

Letztendlich muss eine Förderung nachhaltigen Konsums unter der Prämisse erfolgen, dass die „nachhaltige Option die einfache Option“ für Verbraucher wird. Gleichzeitig muss dabei die Transformation der Märkte für Verbraucher in ihrem Alltag stets finanzierbar und einfach umsetzbar bleiben.

7.3.2 Ressourcenschonung als Kriterium für Handel und Verbraucher einführen

Rolle des Handels

Der Handel wird weiterhin als zentraler Akteur identifiziert und soll verstärkt für die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz aktiviert werden. Dazu soll eine Dialogreihe mit dem Handel und den Handelsverbänden zur besseren Kommunikation von ressourceneffizienten Produkten durchgeführt werden. Um die Kommunikation zwischen Handel und Verbrauchern zu optimieren, bietet der vzbv seine Mitwirkung bei der Dialogreihe an. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass dem Handel bei folgenden Aufgaben eine wichtige Rolle zukommt:

- Minimierung von Verpackungen und Tragetaschen (s. 7.4.1)
- Unterstützung der Verbraucher bei Wahrnehmung seiner Kaufrechte (s. 7.3.7 neu)
- Änderung der ressourcenverschwendenden Vertriebsweisen (s. 7.3.7neu)
- Rücknahme der Elektro- und Elektronikaltgeräte (s. 7.4.2)
- Übernahme von Verantwortung für die eigenen Lieferketten und die der Lieferanten

Information und Vor-Ort-Verbraucherberatung

Zur Einführung der Ressourcenschonung als Entscheidungskriterium für Verbraucher sind verbesserte Verbraucherberatung und Informationsangebote aus unserer Sicht

essentiell. Der vzbv begrüßt daher, dass die Bundesregierung die Angebote ausbauen will. Sinnvoll sind Informationen und Beratung dort anzubieten, wo Konsumententscheidungen getroffen werden oder Verbraucher sowieso eine Beratung in Anspruch nehmen. Weitere wichtige sind Gebäudesanierung, Geldanlagen, Auto- oder Immobilienkauf. Hier stehen der vzbv und die Verbraucherzentralen in den Ländern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Verbraucherportal „Umweltbewusst leben: Der Verbraucher-Ratgeber“

Das Portal „Umweltbewusst leben: Der Verbraucher-Ratgeber“ muss in Bezug auf Ressourcenschonung weiter entwickelt werden. Dazu regen wir an, die relevanten Ressourcen in den jeweiligen Konsumbereichen zu identifizieren, die Relevanz zu erläutern und Möglichkeiten zu deren sparsamer Nutzung aufzuzeigen.

Siegel und Kennzeichnungen

Das Verbraucherportal „Siegelklarheit.de“ ist zwar ein gutes Instrument, um Verbrauchern eine Orientierung im Dschungel von Siegeln zu geben. Allerdings sind wir der Ansicht, dass die Informationen des Portals bei einer konkreten Kaufentscheidung im Geschäft kaum gegenwärtig sind. Daher schlagen wir vor, zusätzlich die Einführung einer einheitlichen Kennzeichnung sowie von Mindeststandards zu prüfen, um tatsächlichen Einfluss auf Kaufentscheidung nehmen zu können.

Informationsportal zur Konsumnachfrage

Darüber hinaus schlagen wir vor, analog zu „Grüne Produkte in Deutschland“ ein Informationsportal zur Nachfrageentwicklung aufzubauen, um die steigende Konsumnachfrage, z.B. Entwicklung der gekauften Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte, Verpackungen, zu thematisieren und diesbezüglich Verbraucherinnen und Verbraucher zu sensibilisieren und zur Ressourcenschonung zu mobilisieren.

Die oben genannten Portale sind nicht nur weiterzuentwickeln, sondern in Zukunft auch bekannter zu machen, beispielsweise durch Kampagnen.

Bezüglich der Verpflichtung der Hersteller zur „Soll-Lebensdauer-Kennzeichnung“ s. unseren Vorschlag für ein neues Kapitel 7.3.7.

Zu 7.3.3 Ressourcenschonung in die Produktentwicklung einbeziehen

Den Aspekt der Ressourcenschonung in die Produktentwicklung einzubeziehen, ist unbedingt notwendig, da bei der Produktentwicklung die Möglichkeit, Ressourcenverbrauch in der gesamten Lebensdauer eines Produktes zu reduzieren, am größten ist.

Einführung von Anforderungen zur Materialeffizienz und Lebensdauer in EU-Ökodesign-Richtlinie

Die vorgeschlagene Maßnahme „Einführung von Mindestanforderungen und Informationsanforderungen zur Materialeffizienz und zur Lebensdauer im Rahmen der Umsetzung der EU-Ökodesign-Richtlinie“ wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings sehen wir die Einführung der Anforderungen in die Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie kritisch, da sie bereits heute zu komplex ist, als dass weitere Informationen sinnvoll aufgenommen werden könnten.

Verbraucherfreundlichkeit als Kriterium für Ressourcenschonung

Bei der Festlegung der Anforderungen in der EU-Ökodesign-Richtlinie ist neben den Anforderungen bezüglich der Reparaturfähigkeit, Modularität und Kompatibilität auch Verbraucherfreundlichkeit zu berücksichtigen. Die in dem Zusammenhang notwendigen Handgriffe sollten, wenn möglich, von Verbrauchern selbst vorgenommen werden können, ohne dass Spezialwerkzeuge oder –fachbetriebe notwendig sind. Anderenfalls ist zu befürchten, dass bei Defekt oder nachlassender Leistungsfähigkeit das Gerät durch ein neues ersetzt wird und das Potenzial zur Ressourcenschonung unberührt bleibt.

An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass der vzbv bedauert, dass mit dem im Juli 2015 verabschiedeten ElektroG die Möglichkeit versäumt wurde, Akkus in akkubetriebenen Elektronikgeräten von Verbrauchern austauschbar zu machen. Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Geräte für mobile Nutzung auf den Markt kommen, aber gleichzeitig immer weniger auf die Austauschmöglichkeit von Akkus geachtet wird, besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf sowohl aus Verbrauchersicht als auch hinsichtlich der Ressourcenschonung.

Verwertung in Produktentwicklung einbeziehen

Ein weiterer Aspekt, der bei Produktentwicklung unbedingt Berücksichtigung finden muss, ist die Recycelbarkeit. Daher regen wir an, die Möglichkeit der Wiedergewinnung von insbesondere strategisch wichtigen Ressourcen durch werkstoffliche und stoffliche Wiederverwertung weiterzuentwickeln und auszubauen.

Sonstige Konsumbereiche berücksichtigen

Wir teilen zwar die Auffassung, dass mit der Einführung der oben genannten Anforderungen in die EU-Ökodesign-Richtlinie die Schonung der vor allem strategisch relevanten, in den Elektro- und Elektronikgeräten enthaltenen, Ressourcen in den Vordergrund gestellt werden sollte. Allerdings darf Ressourcenschonung nicht nur auf diesen Konsumbereich beschränkt bleiben. Es muss daher geprüft werden, ob und in welchen anderen relevanten Konsumbereichen vergleichbare EU-Regelungen sinnvoll eingeführt werden können.

Bezüglich der Maßnahme „Einführung und Stärkung rechtlicher Instrumente, die eine Nutzungsverlängerung von Produkten und nachhaltiges Konsumverhalten unterstützen...“ s. unseren Vorschlag für ein neues Kapitel 7.3.7.

Zu 7.3.4 Ressourcen durch soziale Innovationen und (Produkt-)Dienstleistungssysteme schonen

Es ist richtig und wichtig, dass die Bundesregierung soziale Innovationen wie Sharing Economy durch Vernetzung und Dialogangebote unterstützt. Inzwischen haben aber einzelne Akteure der Sharing Economy eine erhebliche Marktmacht erreicht, so dass sich zunehmend für die Bundesregierung die Aufgabe stellt, neue Risiken für Verbraucher zu vermeiden und beispielsweise die Verantwortung von Vermittlungsplattformen rechtlich klar zu umreißen, u. a. durch Informationspflichten und Haftungsregeln für entsprechende Plattformen. Der vzbv hat hierzu konkrete Vorschläge vorgelegt (vgl.

<http://www.vzbv.de/pressemitteilung/sharing-economy-beim-teilen-ist-verbrauchersicherheit-wichtig> siehe dort auch Positionspapier).

Zu 7.3.5 Anreize zur besseren Marktdurchdringung ressourcenschonender Produkte und Dienstleistungen ausbauen

Die im Programm genannten Maßnahmen zum Monitoring der Marktentwicklung und für freiwillige Umweltkennzeichnung stellen anders als Mehrwertsteuervergünstigungen und Herstellerverpflichtungen zum Vorhalten von Ersatzteilen keine Anreize zur besseren Marktdurchdringung ressourcenschonender Produkte und Dienstleistungen dar. Die Maßnahme „Prüfung einer Herstellerverpflichtung zur Vorhaltung von Ersatzteilen mindestens für den Zeitraum der geplanten Soll-Lebensdauer der Produkte“ schlagen wir vor in einem neuen Handlungsansatz 7.3.7 „Nutzungsdauer von Produkten verlängern“ einzuordnen, die übrigen in einen weiteren neuen Punkt 7.3.8 „Marktentwicklung ressourceneffizienter Produkte“.

Akzeptanz der Verbraucher für finanzielle Lenkungsinstrumente

Das Vorhaben, Mehrwertsteuervergünstigungen zugunsten ressourcenschonender Güter und Dienstleistungen einzuführen ist ein starkes Signal und schafft Anreize zur Ressourcenschonung. Es ist vor dem Hintergrund sinnvoll, dass Verbraucher in vielen Bereichen ihre Akzeptanz signalisieren: 72% der deutschen Verbraucher sind nach Flash Eurobarometer 367 der Meinung, dass niedrigere Steuern auf umweltfreundliche Rohstoffe und Produkte dazu beitragen können, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern. Auch im Zusammenhang mit der EU-Vorgabe, in Zukunft den Verbrauch von Plastiktüten und Tragetaschen zu verringern, waren nach dem GfK Global Green Index 85 Prozent der Befragten dafür, dass Plastiktüten und Tragetaschen im Handel durch Einführung einer Abgabe oder Steuer kostenpflichtig werden sollten. Beide Umfrageergebnisse belegen aus unserer Sicht, dass Verbraucher prinzipiell ökonomische Lenkungsinstrumente zum Schutz der Umwelt akzeptieren. Wesentlich dabei ist, dass die Sinnhaftigkeit vermittelt und die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird.

Zu 7.3.7 Nutzungsdauer von Produkten verlängern (neu)

Es wird zwar im ProgRess II deutlich, dass Nutzungsverlängerung von Produkten als ein bedeutender Schritt zur Ressourcenschonung angesehen wird. Dennoch wird

dieser Aspekt an verschiedenen Stellen und nicht fokussiert behandelt, sodass es dem großen Potenzial, das der längeren Nutzungsdauer von Produkten zur Minimierung des Ressourcenverbrauchs innewohnt, nicht gerecht wird. Daher schlagen wir vor, einen separaten Punkt 7.3.7 „Nutzungsdauer von Produkten verlängern“ zu schaffen, der folgende Maßnahmen beinhaltet:

- Einführung von Mindestanforderungen und Informationsanforderungen zur Lebensdauer im Rahmen der Umsetzung der EU-Ökodesign-Richtlinie (aus 7.3.3)
- Prüfung einer Herstellerverpflichtung zur Kennzeichnung der „Soll-Lebensdauer“ des Produktes, der Reparierbarkeit, Recyclbarkeit und der Verfügbarkeit von Ersatzteilen (aus 7.3.2 und 7.3.5).
- Einführung und Stärkung rechtlicher Instrumente, die eine Nutzungsverlängerung von Produkten und nachhaltiges Konsumverhalten unterstützen, z. B. Anpassung und Nutzbarmachung des Gewährleistungsrechts und Ausweitung der produktbezogenen Verbandsklagerechte (aus 7.3.3)
- Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten durch eine Stärkung des Gebrauchtwarenhandels (aus 7.3.4)
- Dialog mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden über ressourcenverschwendende Vertriebsweise, etwa im Mobilfunkbereich (neu)

Relevanz der Nutzungsdauer für Ressourcenschonung

Die Nutzungsdauer hat einen maßgeblichen Einfluss auf den Ressourcenverbrauch: Nach einer Umfrage von Bitkom lagen die Ursachen für den Austausch eines Hightech Gerätes vielfach in Nichtverfügbarkeit von Zubehör (26%), Ersatzteilen (12%) bzw. Software-Updates (20%).² Das bedeutet, dass mit der Bereitstellung von Software-Updates, Ersatzteilen sowie von Zubehör mindestens bei jedem vierten Hightech-Gerät der frühzeitige Austausch vermeidbar ist. Legt man beispielsweise die rund 30 Millionen Smartphone-Geräte zugrunde, die 2014 in Deutschland Absatz gefunden haben, bedeutet dies, dass Ressourcen für gut 7,5 Millionen Smartphones hätten eingespart werden können.

Herstellerverpflichtung zur Kennzeichnung der „Soll-Lebensdauer“

Vor dem oben erwähnten Hintergrund begrüßen wir die Maßnahme bezüglich der Kennzeichnung der „Soll-Lebensdauer“ des Produktes, der Reparierbarkeit, einschließlich der Verfügbarkeit von Ersatzteilen ausdrücklich. Allerdings sind wir der Auffassung, dass ebenfalls die daran knüpfende Rechtsfolge notwendig ist. Eine Kennzeichnung der „Soll-Lebensdauer“, die das Versprochene nicht einhält, ist aus unserer Sicht nicht wirksam. Daher fordern wir, dass die Nichteinhaltung der Herstellerverpflichtung zur Angabe der „Soll-Lebensdauer“ des Produktes, der Reparierbarkeit, einschließlich der Verfügbarkeit von Ersatzteilen sanktioniert wird. Darüber hinaus schlagen wir vor, das Kriterium der Recyclbarkeit in „7.3.3 Ressourcenschonung in Produktentwicklung einbeziehen“ aufzunehmen. Eine

² S. Presseinformation von Bitkom vom 15.04.2014

Aussage über Recyclbarkeit ist zwar eine aufschlussreiche Information für Verbraucher, aber nicht relevant für die Nutzungsdauer.

Verbraucherinteresse an Angabe der Nutzungsdauer

Der Aspekt der Nutzungsdauer stellt auch deshalb einen wichtigen Ansatz zur Ressourcenschonung dar, da Verbraucher ein großes Interesse haben zu wissen, wie lange ein Produkt benutzt werden kann. Nach Flash Eurobarometer 367 waren 88% der deutschen Verbraucher der Meinung, dass die Lebensdauer der auf dem Markt erhältlichen Produkte angegeben werden sollte. Darüber hinaus waren 71% der Verbraucher bereit, für die Verlängerung der Funktionsfähigkeit auf fünf Jahre durch eine Garantie mehr zu zahlen.

Gewährleistungsrecht – anpassen und aufklären

Mit der Maßnahme „Anpassung und Nutzbarmachung des Gewährleistungsrechts und Ausweitung der produktbezogenen Verbandsklagerechte“ wird das Ziel verfolgt, die Anforderungen bezüglich der Materialeffizienz und der Lebensdauer auch rechtlich zu verankern. Es ist richtig und wichtig, größere Rechtssicherheit für Verbraucher an dieser Stelle zu schaffen. Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass Aufklärung bezüglich der Rechtsverhältnisse sowohl für Verbraucher als auch für den Handel unbedingt von Nöten ist. In unseren Untersuchungen haben wir festgestellt, dass die meisten Verbraucher ihre Rechte diesbezüglich nicht kennen und der Handel ihnen in vielen Fällen nicht ihr gesetzlich zugesichertes Gewährleistungsrecht zugesteht (s. <http://www.vzbv.de/pressemitteilung/gewaehrleistung-nicht-garantiert>). Aus unserer Sicht ist dies ein geeigneter Anknüpfungspunkt, um neben den Herstellern auch den Handel als zentralen Akteur zur Ressourcenschonung zu aktivieren.

Ressourcenverschwendende Vertriebsmethoden

Einen weiteren Anknüpfungspunkt sehen wir darin, den Handel dazu zu motivieren, ressourcenverschwendende Vertriebsmethoden zu unterlassen: Ein Mobiltelefon wird einer Umfrage des Bildungsministeriums zufolge nach durchschnittlich 1,5 bis 2 Jahren ausgetauscht, auch wenn es noch technisch funktioniert. Der Grund für die kurze Nutzung liegt unter anderem in den gängigen Mobilfunkverträgen, die einen Geräteaustausch nach zwei Jahren beinhalten³. Hier ist Handlungsbedarf angezeigt. Diesbezüglich muss mit dem Handel in Dialog getreten werden.

7.3.8 „Marktentwicklung ressourceneffizienter Produkte“ (neu)

Dazu werden folgende Maßnahmen zusammengefasst:

- Feste Verankerung eines regelmäßigen Monitorings der Marktentwicklung ressourcenschonender Produkte inklusive Einführung eines Marktindex (aus 7.3.5)

³ <http://www.izmf.de/de/kurze-innovationszyklen-beeinflussen-die-nutzungsdauer-von-handys#header>

- Ausbau der Produktvielfalt des Blauen Engels in der Kategorie „Schützt die Ressourcen“ (aus 7.3.5)
- Einführung des Top-Runner-Ansatzes für ressourceneffiziente Produkte (neu)

Die Nutzung des Top-Runner-Ansatzes ist aus unserer Sicht eine geeignete Methode, um die Markteinführung von ressourceneffizienten Produkten zu beschleunigen. Bei diesem Ansatz sollte der gesamte Verbrauch relevanter Ressourcen von der Herstellung bis zur Bereitstellung als Sekundärrohstoffe berücksichtigt werden. Des Weiteren sind Kriterien wie beispielsweise Umweltauswirkungen durch Schadstoffe sowie Einsatz kritischer Rohstoffe anzusetzen.

Zu 7.4 Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft ausbauen

Kreislaufwirtschaft ist ohne den Beitrag der Verbraucher, ihren Abfall zu trennen, nicht zu erreichen. In Deutschland sind sie bereit, stärker Abfälle zu trennen und zur Etablierung der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Laut einer Umfrage des vzbv von Oktober 2013 (<http://zap.vzbv.de/608046c8-6a00-4ac5-8aa1-16816541b7d4/wertstofftonne-umfrage-vzbv-2015.pdf>) trennt fast jeder Verbraucher (97%) seine Abfälle. 60% davon jedoch nicht immer konsequent. Der am häufigsten genannte Grund (39 % der Befragten) für nachlässige Abfalltrennung war, dass bezweifelt wurde, dass der getrennt gesammelte Abfall tatsächlich recycelt bzw. wieder verwertet wird. 91% sagten, dass sie, wenn sie mehr Vertrauen hätten, gewissenhafter Abfall trennen würden.

Dies zeigt deutlich, dass neben den ordnungsrechtlichen Vorgaben die dringliche Aufgabe der Politik darin besteht, mehr Transparenz und Verlässlichkeit für Verbraucher zu schaffen, um sie zu motivieren und zu mobilisieren.

Zu 7.4.1 Abfälle vermeiden

Wir begrüßen insbesondere die genannte Maßnahme „Stärkung von Initiativen zur Abfallvermeidung durch Etablierung von Dialogen“. Aus unserer Sicht besteht ein großes Potenzial zur Abfallvermeidung, wenn Maßnahmen ergriffen werden, die auf eine große Verbraucherakzeptanz stoßen. Aus unserer bereits vorher genannten Umfrage geht beispielsweise hervor, dass nahezu jeder Verbraucher (97%) sich über unnötige Verpackungen ärgert. 79% kaufen keine Plastiktüten zum Transport der Einkäufe.

Es wäre wünschenswert, einerseits im Dialog mit Verbrauchern Wege zur Abfallvermeidung weiterzuentwickeln und auszubauen, andererseits in Zusammenarbeit mit dem Handel Möglichkeiten zur Vermeidung von unnötigen Verpackungen und Tragetaschen zu eruieren und umzusetzen.

Zu 7.4.2 Produktverantwortung stärken

Die Produktverantwortung im KrWG hat zwar die Herstellerverantwortung über die Herstellungsphase hinaus auch auf die Entsorgung ausgedehnt. Aber um die

Potenziale zur Minimierung der Ressourcen in allen Lebensphasen des Produktes auszuschöpfen, bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, die auch der Wechselwirkung zwischen Herstellung und Nutzung bzw. Entsorgung Rechnung trägt.

Daher halten wir mittel- bis langfristig eine Erweiterung der Produktverantwortung über das KrWG hinaus für unumgänglich und schlagen für das ProgRess II als Ergänzung folgende Instrumente vor:

- a. Entsorgungsstrategie bei Inverkehrbringung von Neuprodukten
- b. Produktentwicklung und -verantwortung (s. 7.3.7)
- c. Wiedergewinnung von Ressourcen durch werkstoffliche und stoffliche Wiederverwertung (s. 7.3.3)

Zu a: Anstatt der punktuellen Anwendung der Produktverantwortung für bestimmte Produkte bzw. Produktgruppen schlagen wir vor, die Produktverantwortung generell auf neue Produkte auszudehnen. Demnach dürfen neue Produkte in Verkehr gebracht werden, wenn anhand einer Entsorgungsstrategie nachgewiesen werden kann, dass umwelt- und gesundheitsunbedenkliche Auswirkungen zu vertretbaren Kosten minimiert werden.

Zu b: Der enge Zusammenhang zwischen Produktentwicklung und Produktverantwortung ist festzuhalten.

Zu c: Ebenso ist der Zusammenhang zwischen Produktentwicklung und Recyclbarkeit herzustellen, da die Verwertungsmöglichkeit weitgehend in der Produktentwicklung bestimmt wird.

Produktverantwortung im ElektroG

Bedauerlicherweise wurde es im neuen ElektroG versäumt, die Produktverantwortung vom Handel bezüglich der Rücknahme von Elektroaltgeräten zu stärken. Im Gegensatz zu vielen anderen EU-Ländern besteht in Deutschland keine Möglichkeit, beim Kauf eines neuen Gerätes das entsprechende Altgerät zurückzugeben. Daher regen wir an, in Kooperation mit dem Handel verlässliche Rückgabemöglichkeiten auf freiwilliger Basis zu schaffen und den Verbrauchern zu kommunizieren.

Wertstoffgesetz

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofffassung für Verpackungen und andere Wertstoffe zu schaffen. Damit soll die Menge der getrennt erfassten Wertstoffe um etwa 7 Kilogramm pro Einwohner und Jahr beziehungsweise um 570.000 Tonnen pro Jahr gesteigert werden und zur Verwertung zu Sekundärrohstoffen zur Verfügung stehen. Trotz mehrfacher Ankündigungen der Bundesregierung wurde der Gesetzesentwurf bis heute noch nicht vorgelegt. An dieser Stelle fordern wir daher die Bundesregierung auf, den Gesetzesentwurf zeitnah vorzulegen, damit er noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann und somit einerseits mehr Wertstoffe gesammelt und verwertet werden können und andererseits die Glaubwürdigkeit der Politik erhalten bleibt.

Zu 7.6 Ressourcenschonende Informations- und Kommunikationstechnik

Ressourcenschonung besitzt im IKT-Bereich erhebliche Bedeutung, u. a. in den Bereichen Software, Hardware, Energie. Da wir diesen Bereich in Handlungsansätzen 7.3 und 7.4 mitberücksichtigt haben, wird dieser Handlungsansatz nicht explizit separat kommentiert.

Zu 7.7.4 Ökonomische Instrumente nutzen und Subventionen abbauen, die den Ressourcenverbrauch fördern

Wir begrüßen insbesondere die Maßnahme „Abbau von Subventionen, die den Ressourcenverbrauch fördern“. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger und notwendiger Schritt, um die Glaubwürdigkeit der Politik für Ressourcenschonung zu stärken und ein deutliches Signal an Bevölkerung und Unternehmen, das Verhaltens- und Produktionsveränderungen mobilisieren kann.